

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Gesamtplanung zur Kindertagesbetreuung endlich vorlegen

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Der Antrag „Gesamtplanung zur Kindertagesbetreuung endlich vorlegen“ wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Punkt 1 eingefügt:

„1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, in bedarfsdeckendem Umfang Plätze der Kindertagesbetreuung für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder, erstere bis spätestens zum 1. August 2013, einzurichten. Die dafür benötigten Mittel sollen in den Haushalt 2012/2013 eingestellt werden. Übergangsweise möge der Senat prüfen, inwiefern zur Ausweitung des Krippenangebots eine Erhöhung des Betreuungsumfangs in sozialpädagogischen Spielkreisen umsetzbar ist.“

Der bisherige erste Antragspunkt mit seinen elf Unterpunkten wird Punkt 2.

Begründung:

Die Betreuungsplätze in Bremen sind nicht bedarfsdeckend, insbesondere für die Alterskohorten der 0 bis 3-jährigen Kinder und der Schulkinder. Auch bei den 3 bis 6-jährigen Kindern entstehen jedoch Engpässe, vor allem im Hinblick auf Ganztagesplätze. Der Senat hat am 20. Februar 2012 ein „Konzept zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in 2012 und in 2013 in der Stadtgemeinde Bremen“ vorgelegt. Dieses verschafft dem Platzmangel in Bremen jedoch keine ausreichende Abhilfe und weist zudem Finanzierungsrisiken auf.

Spätestens seit Ende 2008 ist mit Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) die gesetzliche Verpflichtung für alle Kommunen absehbar, zum 1. August 2013 bedarfsdeckend Betreuungsplätze ab Vollendung des ersten Lebensjahres zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt lag die Betreuungsquote der unter-3-jährigen in Bremen bei rund 16 Prozent. Ohne sozialpädagogische Spielkreise gab es damals rund 1.800 Plätze für unter 3-jährige Kinder (U3-Plätze), davon 1.451 in institutioneller Betreuung. Ende 2011 existierten 2.078 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen, im Laufe dieses Jahres sollen noch 328 dazu kommen und 2013 noch einmal 50. Somit werden 2013 2456 institutionelle U3-Plätze bestehen. Hinzu kommen noch 767 Plätze in der Kindertagespflege, wodurch sich ein Gesamtangebot von 3.323 Plätzen ergibt.

1.671 Kinder, die erst im 3. und 4. Quartal das dritte Lebensjahr vollenden, sollen entsprechend der Planung des Senats in die Kindergartengruppen (3 bis 6 Jahre) aufgenommen werden. Deren Plätze werden als vollwertige U3-Plätze deklariert und

auf die Betreuungsquote angerechnet, obwohl diese Plätze maximal fünf Monate lang als U3-Plätze bezeichnet werden können. Werden diese fünf Monate anteilig an 36 Lebensmonaten bis zum 3. Geburtstag berechnet, ergibt sich ein anrechenbarer Anteil von 14 Prozent, umgerechnet 234 Plätze.

In der Summe bestehen am 1. August 2013 also 3.457 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Das entspricht einer Betreuungsquote von 24,8 Prozent dieser Altersgruppe.

Zur Erreichung des Richtwerts von 35 Prozent Betreuungsplätze für die 13.995 Kinder unter 3 Jahren in der Stadtgemeinde Bremen sind 4.898 Plätze notwendig. Es ist jedoch anzunehmen, dass auch 35 Prozent nicht den Bedarf in Bremen decken. Der Deutsche Städtetag rechnet mit Betreuungsbedarfen von 50 bis 60 Prozent in Großstädten.

Wird trotz Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, können Eltern Schadensersatz einklagen.

Die unzureichende Ausbauplanung des Senats führt also nicht nur zu existenziellen Nöten für Alleinerziehende und einer fortgesetzt schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch zu finanziellen Risiken für die Stadt. Diese wären besser in Betreuungsplätze investiert.

Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE